

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

R.N.P.

Nr.

29

Sitzung vom 10. Oktober 1984

3800. Bau- und Niveaulinien. Am 19. September 1984 ersuchte der Gemeinderat Herrliberg um Genehmigung seines Beschlusses vom 17. November 1981 betreffend Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Schulhausstrasse zwischen der Strehlgasse und der Grütstrasse.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Herrliberg vom 17. November 1981 betreffend Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Schulhausstrasse zwischen der Strehlgasse und der Grütstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Herrliberg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Herrliberg (unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. Oktober 1984

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi

Gde. Herrliberg

